

AA1000 PRÜFUNGS- STANDARD 2008





AA1000 Prüfungsstandard

2008

Diese Übersetzung erfolgte im Auftrag von AccountAbility, das die geistigen Eigentumsrechte an dieser Publikation besitzt.

Diese Übersetzung in die deutsche Sprache wurde auf der Grundlage des englischen Originals erstellt. Insofern diese Übersetzung exakt und zuverlässig ist sowie von einem unabhängigen Dritten geprüft worden ist, bleibt das englische Original die maßgebliche Quelle. Dieses Dokument kann unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

<http://www.accountability21.net/aa1000series>

Für die Übersetzung des Dokuments in die deutsche Sprache war Christian Hell verantwortlich, für die Prüfung der Übersetzung



Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schwannstraße 6
40476 Düsseldorf
www.deloitte.com/de

Die Organisationen, die diese übersetzte Version des Standards benutzen wollen, werden gebeten, diesen Wunsch AccountAbility mitzuteilen. AccountAbility wird diese Informationen in der Benutzerliste auf einer dezidierten Website einfügen.

Bei Anregungen oder Fragen wenden Sie sich bitte an:

AccountAbility UK
250-252 Goswell Road
London EC1V 7EB, UK
Tel: 0044 20 7549 0400
Email: secretariat@accountability21.net
Website: www.accountability21.net

oder an:

Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Martin G. Viehöver
Schwannstr. 6
40476 Düsseldorf
www.deloitte.com/de
m.viehoever@deloitte.de

Vorwort	5
i. Entstehung des AA1000 Prüfungsstandards	5
ii. Entwicklungsprozess	5
Einleitung	6
i. Ziele und Nutzen von Nachhaltigkeitsprüfungen mit dem AA1000AS	6
ii. Inhalte dieses Standards	7
1. Zweckbestimmung des AA1000AS (2008)	8
2. Anwendung des AA1000AS (2008)	9
2.1. Engagement-Typen des AA1000AS (2008)	9
2.2. Prüfungsniveaus des AA1000AS (2008)	10
2.3. Verweise auf die Anwendung dieses Standards	12
2.4. Beziehung zu anderen Standards und Hinweisdokumenten	12
3. Annahme eines Prüfungs-Engagements unter Anwendung des AA1000AS (2008)	13
3.1. Umfang des Engagements	13
3.1.1. Abgedeckte Angaben	13
3.1.2. Geeignete Kriterien	13
3.1.3. Prüfungsniveaus	14
3.2. Unabhängigkeit und Unbefangenheit	14
3.3. Kompetenz	15
3.3.1 Kompetenz von ausübenden Prüfern	15
3.3.2. Kompetenz von prüfenden Organisationen	15
3.4. Sorgfaltspflicht	16
3.5. Einigung auf ein Engagement (Vertrag)	16

4. Durchführung eines Engagements unter Anwendung des AA1000AS (2008)	17
4.1. Die Planung des Engagements	17
4.2. Die Durchführung des Engagements	18
4.2.1. Beurteilung der Einhaltung der AA1000 AccountAbility Prinzipien	18
4.2.2. Beurteilung von spezifizierten Angaben über die Nachhaltigkeits- Performance	19
4.2.3. Prüfungshemmnisse	20
4.2.4. Dokumentation	21
4.3. Berichterstattung der prüfenden Organisation	21
4.3.1. Bescheinigung	21
4.3.2. Berichterstattung an das Management	22
5. Definitionen	23
6. Anhang	25

i. Entstehung des AA1000 Prüfungsstandards

Die erste Version des in 2003 publizierten AA1000 Prüfungsstandards (Assurance Standard) war der weltweit erste Standard speziell für Nachhaltigkeitsprüfungen. Er war das Resultat eines umfangreichen, zwei-jährigen Prozesses, in welchen hunderte Vertreter von Berufsständen, Kapitalanlegern, Nichtregierungsorganisationen, Arbeitsverbänden und Unternehmen eingebunden waren. Der AA1000AS (2003) ersetzte die im Jahr 1999 veröffentlichten AA1000 Framework Standard enthaltenen Informationen zu Nachhaltigkeitsprüfungen. Zur Unterstützung des AA1000AS (2003) wurden ein Hinweisdokument (Guidance Note) über die Anwendung der AccountAbility Prinzipien sowie ein Anwenderhinweisdokument (User Note) mit fünf Fallstudien zur Anwendung der Prinzipien in Nachhaltigkeitsprüfungen veröffentlicht. Die AA1000 Prüfungsstandard Version aus dem Jahr 2008, der AA1000AS (2008), ist die zweite Version eines Nachhaltigkeitsprüfungsstandards von AccountAbility. Dieser Standard ist das Ergebnis zunehmender Praxis und größeren Erfahrungswerten bei Nachhaltigkeitsprüfungen und ersetzt alle vorherigen Versionen von AccountAbility.

ii. Entwicklungsprozess

Der AA1000AS (2008) wurde in einem umfassenden Multistakeholder-Prozess entwickelt. Einer ersten Recherchephase, in der eine breit angelegte Online-Befragung durchgeführt wurde, folgten persönliche Gespräche in 20 Ländern mit zahlreichen Stakeholdern und verschiedene Workshops mit spezifischen Stakeholder-Gruppen. Der AccountAbility-Standards-Fachausschuss (Technical Committee) berücksichtigte sämtliche erhaltene Vorschläge und vorgebrachte Ideen bei der Erstellung eines Entwurfsstandards, welcher anschließend der Öffentlichkeit zur Kommentierung vorgelegt wurde. Insgesamt gab es 3 Phasen von jeweils 60 bis 90 Tagen, in denen die Öffentlichkeit die Möglichkeit hatte, den Entwurfsstandard zu kommentieren. Durch den Einsatz einer Wiki-Software war der Entwicklungsprozess völlig transparent und ermöglichte ein gemeinschaftliches Entwerfen. Zwischen jeder Kommentierungsphase sowie im Anschluss an die letzte Phase wurden die Versionen der Entwurfstandards vom AccountAbility-Standards-Fachausschuss durchgesehen und überarbeitet. Der AccountAbility-Standards-Fachausschuss einigte sich auf eine endgültige Version eines Entwurfstandards, welcher dem AccountAbility-Operating-Board vorgelegt und letztlich von diesem zur Veröffentlichung freigegeben wurde. Das Feld der Standardentwicklung befindet sich in einem kontinuierlichen Lernprozess, weshalb der Entwicklungsprozess von Standards fortwährend andauert. Durch die fortwährende Einbeziehung der Nutzer und Stakeholder des AA1000AS (2008) ist es AccountAbility möglich, diesen Lernprozess in Form von zusätzlichen Anleitungen und Revisionen an dem Standard zu reflektieren. AccountAbility bittet Sie deshalb, ihre Erfahrungen mit dem AA1000AS (2008) uns mitzuteilen, damit wir die AA1000 Serie kontinuierlich verbessern können.

i. Ziele und Nutzen von Nachhaltigkeitsprüfungen mit dem AA1000AS

Prüfungen mit dem AA1000AS bieten eine Plattform um nichtfinanzielle Aspekte der Nachhaltigkeit mit der Finanzberichterstattung und -prüfung zu vereinen. Der Standard bietet Nachhaltigkeitsprüfern ein Werkzeug, das über die alleinige Verifizierung von Daten hinausgeht, indem er eine Beurteilung von der Art und Weise erlaubt, wie eine berichtende Organisation Nachhaltigkeitsthemen managt, sowie dieses Management und die resultierende Performance in einer Bescheinigung zu reflektieren.

Der AA1000AS (2008) bietet eine umfassende Methode, um eine Organisation für deren Management, Performance und Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen verantwortlich zu halten, indem die Einhaltung der AA1000 AccountAbility Prinzipien und die Qualität von veröffentlichten Angaben über die Nachhaltigkeits-Performance beurteilt werden.

Prüfungen mit dem AA1000AS (2008) bieten zudem die Möglichkeit, eine weite Spanne anderer Verifizierungs- und Zertifizierungsschemata, die sich mit spezifizierten Nachhaltigkeitsdimensionen auseinandersetzen, einzubinden und in den Kontext zu stellen. Hierzu zählen beispielsweise Schemata für Treibhausgasemissionen, für Umwelt-Management-Systeme, für nachhaltige Waldwirtschaft oder für Kennzeichnungen Fairen Handels.

Ausgangspunkt für eine Nachhaltigkeitsprüfung unter Anwendung des AA1000AS (2008) sind die in Nachhaltigkeitsberichten enthaltenen Informationen, weil Nachhaltigkeitsberichterstattung darauf ausgelegt ist, Stakeholder mit ausreichenden Informationen zu versorgen, damit diese die Nachhaltigkeits-Performance einer Organisation verstehen und informierte Entscheidungen treffen können.

Glaubwürdigkeit ist eine Grundvoraussetzung für effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung. Glaubwürdigkeit kann durch unabhängige externe Prüfung unter Anwendung akzeptierter, professioneller Standards beträchtlich gesteigert werden. Unter berichtenden Organisationen sowie deren Stakeholdern zeichnet sich immer mehr der Konsens ab, dass in robuster, unabhängiger externer Prüfung ein Schlüsselement für Glaubwürdigkeit und Effektivität der Berichterstattung und letztendlich auch für die Performance einer Organisation liegt.

ii. Inhalte dieses Standards

Dieser Standard umfasst:

- die Anwendung dieses Standards;
- die Auftragsannahme eines Engagements bei dem dieser Standard zur Anwendung kommt, und
- die Durchführung eines Engagements in Übereinstimmung mit diesem Standard.

Dieser Standard erfordert eine verpflichtende Bezugnahme auf den AA1000 Accountability Prinzipien Standard (2008) und wird ergänzt durch ein Hinweisdokument, der *Guidance for the Use of AA1000AS (2008)*.

1. Zweckbestimmung des AA1000AS (2008)

Der AA1000AS (2008) ist ein international akzeptierter, frei zugänglicher Standard, der Bestimmungen zur Durchführung von Nachhaltigkeitsprüfungen enthält.

Nachhaltigkeitsprüfungen in Übereinstimmung mit dem AA1000AS (2008) bedeuten Beurteilungen von sowie Schlussfolgerungen zu:

- Art und Umfang der Einhaltung von den AA1000 AccountAbility Prinzipien, und falls anwendbar,
- Qualität veröffentlichter Angaben über die Nachhaltigkeits-Performance.

Primär richtet sich dieser Standard an Individuen und Organisationen, die diesen Standard bei Nachhaltigkeitsprüfungen anwenden. Zusätzlich vermag dieser Standard nützlich zu sein für Organisationen, die ihre Berichte Nachhaltigkeitsprüfungen unterziehen lassen wollen, wie auch für die Nutzer von Nachhaltigkeitsprüfberichten und -vermerken, die Informationen aus Nachhaltigkeitsberichten und Nachhaltigkeitsprüfungen verwerten sowie andere Standardsetter.

Hinweis: Die AA1000 AccountAbility Prinzipien sind in dem AA1000 AccountAbility Prinzipien Standard enthalten.

2. Anwendung des AA1000AS (2008)



2.1. Engagement-Typen des AA1000AS (2008)

Für Engagements zu Nachhaltigkeitsprüfungen unter Anwendung des AA1000AS (2008) existieren zwei Typen:

Typ 1 – AccountAbility Prinzipien

Die prüfende Organisation hat Art und Umfang der Einhaltung aller drei AA1000 AccountAbility Prinzipien durch die berichtende Organisation zu beurteilen.

Prüfungshandlungen zu den AA1000 AccountAbility Prinzipien zielen darauf ab, Stakeholdern Gewissheit darüber zu geben, wie eine Organisation Nachhaltigkeits-Performance managt und wie eine Organisation dies im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung kommuniziert, ohne aber die Verlässlichkeit berichteter Informationen zu verifizieren.

Die prüfende Organisation beurteilt veröffentlichte Angaben, die Systeme und Prozesse, welche die berichtende Organisation einsetzt, um die Einhaltung der Prinzipien zu gewährleisten, sowie die Angaben über die Performance, welche die Einhaltung der Prinzipien belegen. Bei Nachhaltigkeitsprüfungen gemäß Typ 1 ist es nicht zwingend erforderlich, dass die prüfende Organisation im Rahmen der Beurteilung von Angaben über die Performance auch Schlussfolgerungen zur Verlässlichkeit solcher Angaben bezüglich der Performance trifft. Vielmehr verwendet die prüfende Organisation solche Angaben über die Performance als Bezugsquellen für Prüfungsnachweise, um die Einhaltung der Prinzipien zu beurteilen. Eine prüfende Organisation unterliegt keinerlei Einschränkungen beim Heranziehen von Informationen als Prüfungsnachweise.

Die Beurteilung der Einhaltung der Prinzipien muss nicht zwingend auf hierfür explizit von der Leitung einer Organisation getroffenen Aussagen basieren, wenngleich ein aussagenbezogener Prüfungsansatz ebenfalls in Übereinstimmung mit dem AA1000AS (2008) ist.

Bei Prüfungen zur Einhaltung der AA1000 AccountAbility Prinzipien erstellt die prüfende Organisation Feststellungen und Schlussfolgerungen zu Art und Umfang, die sich auf die Einhaltung der einzelnen Prinzipien durch die berichtende Organisation beziehen.

Typ 2 – AccountAbility Prinzipien und Angaben über die Performance

Die prüfende Organisation hat Art und Umfang zu beurteilen, wie die zu prüfende Organisation alle drei AA1000 AccountAbility Prinzipien einhält, entsprechend Typ 1.

Bei der Durchführung einer Prüfung des Typs 2 hat die prüfende Organisation darüber hinaus die Verlässlichkeit von spezifizierten Angaben über die Nachhaltigkeits-Performance zu beurteilen. Bei spezifizierten Angaben über die Nachhaltigkeits-Performance handelt es sich um die Angaben, die aufgrund der Einigung zwischen der prüfenden Organisation und der berichtenden Organisation im Umfang des Prüfungs-Engagements enthalten sind. Spezifizierte Angaben werden auf Basis der Wesentlichkeitsbestimmung ausgewählt und haben aussagekräftig für die vorgesehenen Nutzer der Bescheinigung zu sein. Ein Prüfungs-Engagement, welches allein eine Beurteilung der Verlässlichkeit von spezifizierten, veröffentlichten Angaben über die Nachhaltigkeits-Performance beinhaltet, ist nicht in Übereinstimmung mit dem AA1000AS (2008).

Die Beurteilung der Verlässlichkeit von spezifizierten Angaben über die Nachhaltigkeits-Performance basiert auf explizit von der Leitung der Organisation getroffenen Aussagen über die Nachhaltigkeits-Performance und schließt eine Würdigung hinsichtlich deren Vollständigkeit sowie Genauigkeit ein.

Bei Prüfungen von spezifizierten Angaben über die Nachhaltigkeits-Performance erbringt die prüfende Organisation Feststellungen und Schlussfolgerungen zu Art und Umfang, die sich auf die Verlässlichkeit von Angaben über die Nachhaltigkeits-Performance beziehen.

Für den Fall, dass eine Organisation in ihrem Bericht die ordnungsgemäße Anwendung eines spezifizierten Rahmenwerks zur Berichterstattung erklärt, und falls die ordnungsgemäße Anwendung dieses Rahmenwerks gleichzeitig Bestandteil der im Prüfungs-Engagement spezifizierten Angaben über die Nachhaltigkeits-Performance ist, hat die prüfende Organisation Feststellungen und Schlussfolgerungen zu Art und Umfang zu erstellen, die sich auf die ordnungsgemäße Anwendung dieses Rahmenwerks zur Berichterstattung beziehen.

2.2. Prüfungsniveaus des AA1000AS (2008)

Ein Prüfungs-Engagement kann durchgeführt werden um entweder ein hohes Niveau an Prüfungssicherheit oder ein moderates Niveau an Prüfungssicherheit zu erlangen. Da in einem Prüfungs-Engagement verschiedene Betrachtungsgegenstände adressiert werden können, ist es möglich, für einige Betrachtungsgegenstände ein hohes Niveau an Prüfungssicherheit zu erlangen, während in der selben Bescheinigung für andere Betrachtungsgegenstände ein moderates Niveau an Prüfungssicherheit erlangt wird.

Das nachfolgende Schema grenzt die Charakteristika einer hohen bzw. einer moderaten Prüfungssicherheit in Bezug auf die jeweiligen Prüfungshandlungen ab.

Charakteristika von hoher und moderater Prüfungssicherheit		
	Hohe Prüfungssicherheit	Moderate Prüfungssicherheit
Zielsetzung	<p>Die prüfende Organisation erlangt hohe Prüfungssicherheit, wenn insofern ausreichende Prüfungsnachweise gewonnen werden konnten, auf deren Grundlage eine Bescheinigung erteilt werden kann, bei dem das Risiko einer fehlerhaften Schlussfolgerung sehr gering ist, aber nicht bei Null liegt.</p> <p>Hohe Prüfungssicherheit erzeugt bei Nutzern ein hohes Maß an Vertrauen in die Angaben einer berichtenden Organisation, welche Betrachtungsgegenstand der Prüfung sind.</p>	<p>Die prüfende Organisation erlangt moderate Prüfungssicherheit, wenn ausreichende Prüfungsnachweise gewonnen werden konnten, auf deren Grundlage eine Bescheinigung erteilt werden kann, bei dem das Risiko einer fehlerhaften Schlussfolgerung reduziert ist, aber weder sehr gering ist noch bei Null liegt.</p> <p>Moderate Prüfungssicherheit steigert bei Nutzern das Vertrauen in die Angaben einer berichtenden Organisation, welche Betrachtungsgegenstand der Prüfung sind.</p>
Eigenschaften von Prüfungsnachweisen	<p>Uneingeschränkt</p> <p>Bezüglich der Prinzipien Prüfungsnachweise stammen sowohl von internen als auch von externen Quellen und Gruppen, einschließlich der Stakeholder; Prüfungsnachweise werden auf allen Ebenen der berichtenden Organisation eingeholt.</p> <p>Bezüglich spezifizierter Angaben über die Performance Umfangreiche Erhebung von Anhaltspunkten, einschließlich bekräftigender Nachweise sowie umfassender Stichproben auf niedrigeren Ebenen der zu berichtenden Organisation. Der Fokus liegt auf der Verlässlichkeit von Information.</p>	<p>Weniger ausgiebig</p> <p>Bezüglich der Prinzipien Prüfungsnachweise stammen von internen Quellen und Gruppen; das Einholen von Prüfungsnachweisen beschränkt sich auf Konzern- bzw. Managementebene der berichtenden Organisation.</p> <p>Bezüglich spezifizierter Angaben über die Performance Eingeschränkt umfangreich bei der Erhebung von Anhaltspunkten, einschließlich kritischer Würdigung, analytischer Verfahren sowie begrenzter Stichproben auf niedrigeren Ebenen der berichtenden Organisation sofern notwendig. Der Fokus liegt auf der Plausibilität von Information.</p>
Bescheinigung	<p>Bezüglich der Prinzipien Schlussfolgerungen zu Art und Umfang der Einhaltung bezogen auf die Angaben der berichtenden Organisation.</p> <p>Bezüglich spezifizierter Angaben über die Performance Schlussfolgerungen zu Verlässlichkeit.</p>	<p>Bezüglich der Prinzipien Schlussfolgerungen zu Art und Umfang der Einhaltung bezogen auf die Angaben der berichtenden Organisation basieren auf den durchgeführten Prüfungstätigkeiten.</p> <p>Bezüglich spezifizierter Angaben über die Performance Schlussfolgerungen zu Verlässlichkeit basieren auf den durchgeführten Prüfungshandlungen.</p>



2.3. Verweise auf die Anwendung dieses Standards

Einzig Prüfungs-Engagements, welche die Anforderungen dieses Standards erfüllen, sollen darauf verweisen, dass sie in Übereinstimmung mit dem AA1000AS (2008) erfolgt sind.

2.4. Beziehung zu anderen Standards und Hinweisdokumente

Der AA1000APS (2008) enthält die Kriterien zur Beurteilung der Einhaltung der AccountAbility Prinzipien.

Konventionen, gesetzliche Vorschriften, Standards, Richtlinien sowie andere Rahmenwerke können Kriterien enthalten, die zur Beurteilung von Angaben über die Nachhaltigkeits-Performance verwendet werden können. Diese können auf spezifische Sachverhalte der Performance, Systeme, Prozesse, physische Eigenschaften oder Verhaltensweisen ausgelegt sein. Diese können selbst Betrachtungsgegenstand oder Systemspezifikationen sein, und jeweils mit Verifizierungs- oder Zertifizierungsprogrammen verknüpft sein. In solchen Fällen kann es zulässig sein, solche Verifizierungen und Zertifizierungen als Prüfungsnachweise zu verwenden.

Der AA1000AS (2008) wird unterstützt durch ein Hinweisdokument, der *Guidance for the use of AA1000AS (2008)*. Dieses Hinweisdokument wendet sich an ausübende Prüfer, die Nachhaltigkeitsprüfungen durchführen, an Organisationen, die Prüfungen von Nachhaltigkeitsberichten vornehmen lassen wollen, sowie an Stakeholder, die Bescheinigungen verwerten.

3. Annahme eines Prüfungs-Engagements unter Anwendung des AA1000AS (2008)

3.1. Umfang des Engagements

Die prüfende Organisation hat sich, basierend auf den Anforderungen aus Abschnitt 2.1, mit der berichtenden Organisation über den Umfang des Engagements zu einigen. Diese Einigung hat schriftlich zu erfolgen.

Im Fall der Einigung auf ein Engagement des Typs 2 hat die prüfende Organisation wesentliche Sachverhalte zu würdigen, um zu gewährleisten, dass im Umfang des Prüfungs-Engagements abgedeckte, spezifizierte Angaben über die Performance, auch bedeutsam für die vorgesehenen Nutzer der Bescheinigung sind.

Im Vorfeld der Auftragsannahme eines Engagements hat sich die prüfende Organisation davon zu überzeugen, dass die Anforderungen des AA1000AS (2008) erfüllt werden können, und dass die berichtende Organisation in gutem Glauben handelt. Insbesondere hat sich die prüfende Organisation davon zu überzeugen, dass der dem Prüfungs-Engagement zugrundeliegende Betrachtungsgegenstand angemessen ist und dass die prüfenden Individuen Zugang zu ausreichenden Anhaltspunkten haben, um ihre Befunde und Schlussfolgerungen zu stützen.

3.1.1. Abgedeckte Angaben

Die prüfende Organisation hat jene Angaben (Berichte oder andere Formen der Kommunikation), die Betrachtungsgegenstand des Prüfungs-Engagements sind, zu identifizieren und sich mit der berichtenden Organisation auf diese zu einigen.

3.1.2. Geeignete Kriterien

Die prüfende Organisation hat die Kriterien des AA10000APS (2008) zu verwenden, um die Einhaltung der AccountAbility Prinzipien zu beurteilen.

Die prüfende Organisation hat kein Prüfungs-Engagement des Typs 2 anzunehmen, wenn keine geeigneten Kriterien zur Beurteilung von spezifizierten Angaben über die Nachhaltigkeits-Performance existieren.

Geeignete Kriterien haben die Eigenschaften relevant, vollständig, verlässlich, neutral und verständlich zu sein. Alle Kriterien haben öffentlich verfügbar zu sein.

Kriterien sind entweder etabliert oder von der berichtenden Organisation eigens entwickelt worden. Etablierte Kriterien können gesetzliche Vorschriften, aber auch andere Standards, Richtlinien oder Rahmenwerke sein, die von unabhängigen Fachleuten begutachtet oder in einem Multi-Stakeholder-Prozess entwickelt worden sind. Die Anwendung von etablierten Kriterien wird präferiert.

3. Annahme eines Prüfungs-Engagements unter Anwendung des AA1000AS (2008)

3.1.3. Prüfungsniveau

Die prüfende Organisation hat sich mit der berichtenden Organisation auf das zu erbringende Prüfungsniveau zu einigen. Dies kann eine Kombination von Prüfungsniveaus sein, zum Beispiel hoch oder moderat bezüglich der Prinzipien (Typ 1 und Typ 2) und gleichzeitig hoch oder moderat, oder eine Kombination dieser Prüfungsniveaus für Typ 2 eines Engagements bezüglich spezifizierter Angaben über die Performance. Die Prüfungsniveaus sind in dem Engagement-Vertrag zu dokumentieren.

Die prüfende Organisation hat sich im Vorfeld eines Prüfungs-Engagements ausreichend davon zu überzeugen, dass das vereinbarte Prüfungsniveau erreichbar ist (z.B. dass Systeme, Prozesse und Anhaltspunkte existieren). Das Prüfungs-Engagement ist so zu planen und durchzuführen, dass ausreichend Prüfungsnachweise erlangt werden können, um das vereinbarte Prüfungsniveau zu erreichen.

Im Verlauf eines Prüfungs-Engagements kann sich die prüfende Organisation nicht ohne Bestehen eines triftigen Grundes auf die Abänderung zu einem niedrigeren Prüfungsniveau einigen. Eine solche Abänderung ist in der Bescheinigung zu erläutern.

In der Bescheinigung ist das vereinbarte Prüfungsniveau eines Prüfungs-Engagements zu nennen. Für den Fall, dass dies aus irgendeinem Grund nicht zu erreichen ist, ist die Begründung hierfür in der Bescheinigung zu erläutern.

3.2. Unabhängigkeit und Unbefangenheit

Eine prüfende Organisation hat ein Prüfungs-Engagement nicht anzunehmen, falls sie durch ihre Beziehungen zu der berichtenden Organisation oder zu deren Stakeholder dahingehend unangemessen beeinträchtigt ist, zu einer unabhängigen und unbefangenen Bescheinigung zu kommen und diese zu veröffentlichen.

Die prüfende Organisation hat eine öffentlich verfügbare Aussage zu Unabhängigkeit und Unbefangenheit zu machen, welche folgende Angaben beinhaltet:

- Jegliche Beziehungen (einschließlich Beziehungen finanzieller oder kommerzieller Art, Einbindung in die Berichterstellung, Beziehungen zu der Unternehmensführung und Eigentumsverhältnisse), die so aufgefasst werden können, dass sie das Vermögen der prüfenden Organisation dahingehend beeinträchtigen, eine unabhängige und unbefangene Bescheinigung zu erstellen, und

3. Annahme eines Prüfungs-Engagements unter Anwendung des AA1000AS (2008)

- jegliche Mechanismen oder berufsständische Verfahrensregeln, ausgelegt zur Gewährleistung der Unabhängigkeit, an welche sich die prüfende Organisation oder ausübende Prüfer verpflichtend zu halten haben.

3.3. Kompetenz

Eine prüfende Organisation hat ein Engagement nicht anzunehmen, falls sie nicht über die notwendigen Kompetenzen verfügt.

Die prüfende Organisation hat sicherzustellen, dass an einem Prüfungs-Engagement beteiligte ausübende Prüfer und Organisationen, einschließlich extern herangezogener Experten, nachweislich kompetent sind.

Bei Abwesenheit etwaiger, unangemessener Risiken und auf Nachfrage der berichtenden Organisation hat sich die prüfende Organisation darauf einzurichten, Informationen über die Kompetenzen der für das Prüfungs-Engagement eingesetzten ausübenden Prüfer für diesbezüglich interessierte Stakeholder verfügbar zu machen.

3.3.1. Kompetenz von ausübenden Prüfern

Die prüfende Organisation hat sicherzustellen, dass die im Prüfungs-Engagement involvierten ausübenden Prüfer sowie externe Experten zusammen als Team zumindest auf den folgenden Gebieten nachweislich kompetent sind:

- den AccountAbility Prinzipien;
- Anwendung von Berichterstattungs- und Prüfungspraktiken sowie Standards;
- Nachhaltigkeitsbetrachtungsgegenstand (einschließlich dem eines Prüfungs-Engagements zugrundeliegenden Betrachtungsgegenstands), und
- Stakeholder Engagement.

3.3.2. Kompetenz von prüfenden Organisationen

Die prüfende Organisation hat in der Lage zu sein, adäquate institutionelle Kompetenzen nachzuweisen

Kompetenzen beinhalten:

- Aufsichtsmechanismen für Prüfungs-Engagements;
- Verständnis der rechtlichen Aspekte des Prüfungsprozesses, und
- Strukturen und Systeme, welche die Qualität erbrachter Prüfungen sicherstellen.

3. Annahme eines Prüfungs-Engagements unter Anwendung des AA1000AS (2008)

3.4. Sorgfaltspflicht

Prüfende Organisationen und ausübende Prüfer haben, entsprechend den Bedürfnissen der Nutzer ihrer Bescheinigung, der Bedeutung ihrer Aufgabe und ihrer erforderlichen Kompetenzen, zu jeder Zeit Sorgfaltspflicht walten zu lassen.

3.5. Einigung auf ein Engagement (Vertrag)

Die Einigung auf Bedingungen und Konditionen eines Engagements hat schriftlich zu erfolgen.

Die Verwendung bestehender Beschaffungspraktiken und Einigungen sind akzeptabel, wenn eine solche Einigung zumindest folgende Aspekte abdeckt:

- die Verantwortungsbereiche von berichtender und prüfender Organisation;
- den Betrachtungsgegenstand;
- den Umfang (einschließlich Typ und Prüfungsniveau), und
- die Absicht, dass die Prüfung in Übereinstimmung mit dem AA1000AS (2008) erfolgt.

4. Durchführung eines Engagement unter Anwendung des AA1000AS (2008)

4.1. Die Planung des Engagements

Die prüfende Organisation hat ein Prüfungs-Engagement so zu planen, dass es effektiv durchgeführt wird. Die Planung schließt die Entwicklung einer klaren Strategie für die Erhebung von Prüfungsnachweisen und die Beurteilung des vereinbarten Umfangs ein.

Eine adäquate Planung stellt sicher, dass der Prüfungsprozess ausreichend umfangreich, robust und ausgewogen ist. Die Planung ist ein iterativer Prozess und findet während des gesamten Engagements statt, da eine prüfende Organisation ihre Planung aufgrund eingeholter Prüfungsnachweise gegebenenfalls zu revidieren hat.

Art und Umfang des Planungsprozesses werden in Abhängigkeit von Größe und Komplexität eines Engagements variieren. Bei der Planung hat eine prüfende Organisation Folgendes zu berücksichtigen:

- die zu leistenden Aufgaben und Aktivitäten;
- die Anforderungen an das Einholen von Prüfungsnachweisen, die Methoden für Stichprobenverfahren sowie die zugrundeliegenden Risiken;
- die erforderlichen Ressourcen, und
- den Zeitplan für das Engagement.

Die prüfende Organisation hat dies in einem Plan für das Engagement zu dokumentieren, wobei dieser zumindest folgende Inhalte aufzuweisen hat:

- die Ziele des Engagements;
- die angewandten Prüfungsstandards;
- die Rollenverteilung und Beziehungen;
- den Umfang des Engagements;
- die angewandten Kriterien;
- das Prüfungsniveau;
- die Prüfungsstrategie, einschließlich
 - Risikobeurteilung, und
 - Anforderungen an die Prüfungsnachweise;
- Aufgaben und Aktivitäten, einschließlich:

4. Durchführung eines Engagement unter Anwendung des AA1000AS (2008)

- Erhebungs-Methoden;
- erforderliche Ressourcen, und
- Zeitplan.

4.2. Durchführung des Engagements

Die prüfende Organisation hat bei der Durchführung des Engagements eine kritische Grundhaltung einzunehmen. Dies bedeutet die Validität von eingeholten Anhaltspunkten sowie die Implikationen aus den eingeholten Prüfungsnachweisen zu beurteilen und in Frage zu stellen.

4.2.1. Beurteilung der Einhaltung der AA1000 AccountAbility Prinzipien

In einem Prüfungs-Engagement hat die prüfende Organisation Art und Umfang der Einhaltung der AA1000 AccountAbility Prinzipien (Inklusivität, Wesentlichkeit, Reaktivität) durch die berichtende Organisation zu beurteilen sowie Feststellungen und Schlussfolgerungen diesbezüglich öffentlich verfügbar zu machen. Die prüfende Organisation hat hierfür die im AA1000APS (2008) enthaltenen Kriterien zu verwenden.

Das Einholen von Prüfungsnachweisen bei der Beurteilung der Einhaltung der AA1000 AccountAbility Prinzipien hat für ein moderates Prüfungsniveau zumindest Folgendes zu beinhalten:

- Erlangen eines Verständnisses und stichprobenartiges Prüfen von Prozessen, die eine berichtende Organisation einsetzt, um die AccountAbility Prinzipien einzuhalten und um sich selbst bezüglich der Einhaltung der Prinzipien zu beurteilen;
- Befragen des Managements, einschließlich der Leitung und Führungskräfte einzelner Funktionsbereiche sowie von relevanten Managern, die im alltäglichen Geschäft für Nachhaltigkeit verantwortlich sind, über die Effektivität von Prozessen zur Einhaltung der AccountAbility Prinzipien;
- Stichprobenartiges Beobachten und Prüfen der Praktiken des Managements und der Prozesskontrollen sowie des Zusammenführens von Anhaltspunkten innerhalb der gesamten Organisation, und
- Erfassen und Beurteilen von dokumentierten Prüfungsnachweisen sowie von Schilderungen des Managements, welche die Einhaltung der Prinzipien stützen.

4. Durchführung eines Engagement unter Anwendung des AA1000AS (2008)

Für ein hohes Niveau an Prüfungssicherheit hat die prüfende Organisation darüber hinaus auf allen Gebieten noch umfangreichere sowie, falls verfügbar, bekräftigende Prüfungsnachweise einzuholen.

Für ein hohes Niveau an Prüfungssicherheit hat die prüfende Organisation dementsprechend ausreichende Prüfungsnachweise zu erlangen, so dass das Risiko einer fehlerhaften Schlussfolgerung sehr gering ist, aber nicht bei Null liegt.

Weitere Hinweise finden sich in einem Hinweisdokument, der *Guidance for the use of AA1000AS (2008)*.

4.2.2. Beurteilung von spezifizierten Angaben zur Performance im Bereich der Nachhaltigkeit

Falls im Umfang des Prüfungs-Engagements enthalten, hat die prüfende Organisation die Verlässlichkeit von spezifizierten Angaben über die Nachhaltigkeits-Performance zu beurteilen sowie Feststellungen und Schlussfolgerungen diesbezüglich bekannt zu machen.

Die prüfende Organisation hat jene Systeme, Prozesse, Informationen und Daten zu beurteilen, welche Angaben über die Nachhaltigkeits-Performance belegen und auf deren Einbeziehung man sich im Umfang des Prüfungs-Engagements geeinigt hat. Bei der Beurteilung von Angaben über die Nachhaltigkeits-Performance ist anzugeben, auf Basis welcher Kriterien die Angaben über die Performance beurteilt werden, was, falls vereinbart, die ordnungsmäßige Anwendung von Rahmenwerken der Berichterstattung beinhalten kann.

Die prüfende Organisation hat die Qualität von öffentlich verfügbar gemachten Angaben sowie die zugrundeliegenden Systeme, Prozesse, Informationen und Daten zu beurteilen.

Für das Einholen von Prüfungsnachweisen bei der Beurteilung der Verlässlichkeit spezifizierter Angaben über die Performance hat ein moderates Prüfungsniveau zumindest Folgendes zu beinhalten:

- Erlangen eines Verständnisses über das Management spezifizierter Angaben über die Performance sowie über die Prozesse zur Aggregation von Informationen;
- Überprüfen der Ausgestaltung von Systemen und Prozessen zum Management spezifizierter Angaben;

4. Durchführung eines Engagement unter Anwendung des AA1000AS (2008)

- Stichprobenartiges Befragen von Individuen, welche für die Messung und Erfassung von Informationen verantwortlich sind (von der ursprünglichen Quelle bis zur Zusammenfassung von Informationen), sowie Befragen von den für die Berichterstattung verantwortlichen Individuen, über die Prozesse der Erfassung von Informationen;
- Durchführen analytischer Prüfungshandlungen (z.B. Trendanalysen);
- Stichprobenartiges Beobachten und Prüfen der Praktiken des Managements, vom internen Überprüfen vorhandener Prozesse und vom Zusammenführen von Anhaltspunkten innerhalb der gesamten Organisation (von der ursprünglichen Quelle bis zur Zusammenfassung von Informationen);
- Stichprobenartiges Durchführen einer begrenzten Anzahl von Einzelfallprüfungen (z.B. Nachrechnen von durchgeführten Berechnungen);
- Erfassen und Beurteilen von dokumentierten Prüfungsnachweisen sowie von Schilderungen des Managements, welche die vorgenommenen Prüfungshandlungen stützen, und
- Bestätigen, dass das, was veröffentlicht ist, konsistent mit den Feststellungen des Prüfungsprozesses ist.

Für ein hohes Niveau an Prüfungssicherheit hat die prüfende Organisation darüber hinaus auf allen Gebieten noch umfangreichere sowie, falls verfügbar, bekräftigende Prüfungsnachweise einzuholen.

Für ein hohes Niveau an Prüfungssicherheit hat die prüfende Organisation dementsprechend ausreichende Prüfungsnachweise zu erlangen, sodass das Risiko einer fehlerhaften Schlussfolgerung sehr gering ist, aber nicht bei Null liegt.

Weitere Hinweise finden sich in einem Hinweisdokument, der *Guidance for the use of AA1000AS (2008)*.

4.2.3. Prüfungshemmnisse

Jegliche Prüfungshemmnisse bezüglich des Umfangs von Berichtsangaben zu Nachhaltigkeit, dem Prüfungs-Engagement oder dem Einholen von Prüfungsnachweisen sind in der Bescheinigung und für den Fall, dass ein Bericht an das Management erstellt wird, auch dort zu adressieren.

Wenn ein Prüfungshemmnis bezüglich des Umfangs von Berichtsangaben vorliegt, hat die prüfende Organisation in der Bescheinigung sowohl auf dieses Prüfungs-

4. Durchführung eines Engagement unter Anwendung des AA1000AS (2008)

hemmnis, als auch auf den Informationsbedarf über weitere Nachhaltigkeitsthemen sowie der Stakeholder hinzuweisen.

Die prüfende Organisation hat festzustellen, ob die während des Engagements aufgetretenen Prüfungshemmnisse die Fortführung des Engagements unmöglich machen und hat entsprechend angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

4.2.4. Dokumentation

Die prüfende Organisation hat Prüfungsnachweise zu dokumentieren, indem erforderliche Kopien relevanter Anhaltspunkte aufbewahrt werden. Die prüfende Organisation hat darüber hinaus den Prüfungsplan, wesentliche Feststellungen, gefällte Beurteilungen sowie Schlussfolgerungen zu dokumentieren.

4.3. Berichterstattung der prüfenden Organisation

4.3.1. Bescheinigung

Das Ergebnis des Prüfungsprozesses besteht aus einer Reihe von Feststellungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die von der prüfenden Organisation in einer Bescheinigung öffentlich verfügbar gemacht werden.

Jegliche Prüfungshemmnisse bezüglich des Umfangs von Berichtsangaben oder des Prüfungs-Engagements sind in der Bescheinigung zu adressieren.

Um in der Bescheinigung den Anspruch einer Übereinstimmung mit dem AA1000AS (2008) zu erheben, hat die prüfende Organisation allen Anforderungen dieses Standards zu genügen, einschließlich den Anforderungen bezüglich der Bescheinigung.

Eine unter Anwendung des AA1000AS (2008) erstellte Bescheinigung kann darüber hinaus jegliche anderen, gesetzlich erforderlichen Bekundungen sowie die Erfordernisse anderer, während des Engagements angewandter Standards, enthalten.

Eine Bescheinigung hat zumindest folgende Informationen zu beinhalten:

- vorgesehene Nutzer der Bescheinigung;
- jeweils die Verantwortung der berichtenden Organisation und der prüfenden Organisation;
- angewandte Prüfungsstandards, einschließlich einem Verweis auf den AA1000AS (2008);
- Beschreibung des Umfangs, einschließlich des Typs des Engagements;

4. Durchführung eines Engagement unter Anwendung des AA1000AS (2008)

- Beschreibung der abgedeckten Berichtsangaben;
- Beschreibung der Methode;
- jegliche Prüfungshemmnisse;
- Verweis auf die verwendeten Kriterien;
- Stellungnahme zu dem Prüfungsniveau;
- Feststellungen und Schlussfolgerungen bezüglich der Einhaltung der AA1000 AccountAbility Prinzipien Inklusivität, Wesentlichkeit und Reaktivität (in allen Fällen);
- Beobachtungen und/oder Empfehlungen;
- Anmerkungen zu Kompetenz und Unabhängigkeit der prüfenden Organisation;
- Name der prüfenden Organisation, und
- Datum und Ort.

4.3.2. Berichterstattung an das Management

Die prüfende Organisation hat einen Bericht für das Management zu erstellen, falls man sich bei der Auftragsannahme des Prüfungs-Engagements hierauf geeinigt hat.

Der Bericht an das Management hat keine Schlussfolgerungen zu enthalten, welche wesentlich von den Schlussfolgerungen abweichen, die in der öffentlich verfügbar gemachten Bescheinigung enthalten sind. Falls relevant, hat der Bericht an das Management jegliche Prüfungshemmnisse bezüglich des Umfangs von Berichtsangaben zu Nachhaltigkeit, des Prüfungs-Engagements oder dem Einholen von Prüfungsnachweisen zu beinhalten.

5. Definitionen

Prüfung

Der Begriff beschreibt üblicherweise die Methoden und Prozesse, die von prüfenden Organisationen angewendet werden, um öffentlich verfügbar gemachte Angaben über die Performance sowie zugrundeliegender Systeme, Daten und Prozesse auf der Basis von geeigneten Kriterien und Standards zu beurteilen, um so die Glaubwürdigkeit der öffentlichen Berichterstattung zu erhöhen. Prüfung beinhaltet die Kommunikation von Ergebnissen des Prüfungsprozesses in einer Bescheinigung.

Prüfungs-Engagement

Ein Engagement, in welchem eine prüfende Organisation öffentlich verfügbar gemachte Angaben einer berichtenden Organisation über deren Performance sowie zugrundeliegender Systeme, Daten und Prozesse auf der Basis geeigneter Kriterien und Standards beurteilt und eine Schlussfolgerung darüber ausdrückt, um die Glaubwürdigkeit der Informationen für die vorgesehene Zielgruppe zu erhöhen.

Ausübender Prüfer

Ein Individuum, welches die Qualifikationen besitzt, um Prüfungsleistungen zu erbringen.

Hinweis: Ein ausübender Prüfer wird üblicherweise Mitglied eines Teams sein und für eine prüfende Organisation tätig sein.

Prüfende Organisation

Eine Organisation, welche Prüfungsleistungen erbringt.

Hinweis: Eine prüfende Organisation wird für ein Prüfungs-Engagement ein Team von fachkundigen Prüfern und anderen Experten zusammenstellen.

Berichtende Organisation

Eine Organisation, welche für die Vorbereitung und Publikation der öffentlich verfügbar gemachten Angaben über Nachhaltigkeitsthemen die Verantwortung hat, und welche eine prüfende Organisation beauftragt, um ein Prüfungs-Engagement bezüglich des Nachhaltigkeitsberichts durchzuführen.

Spezifizierte Angaben über die Performance

Angaben über die Performance oder Daten über Nachhaltigkeitsthemen oder Prozesse, die im Umfang eines Prüfungs-Engagements des Typs 2 einbezogen worden sind.

Stakeholder

Stakeholder sind solche Individuen, Gruppen von Individuen oder Organisationen, die die Aktivitäten, Produkte oder Leistungen und die dazugehörige Performance einer Organisation beeinflussen und/oder durch diese beeinflusst werden können.

Hinweis: Dies umfasst nicht all diejenigen, die Kenntnisse von oder Ansichten über die Organisation haben können. Organisationen werden viele Stakeholder haben, jeder mit verschiedenen Arten und Ebenen der Einbindung und oftmals mit unterschiedlichen, manchmal konfligierenden Interessen und Anliegen.

Stakeholder-Engagement

Die Strategien und Prozesse, die eine Organisation anwendet, um sich mit den relevanten Stakeholdern zu engagieren und mit den Ergebnissen des Engagements zu befassen.

Nachhaltigkeitsprüfung

Prüfung von öffentlich verfügbar gemachten Angaben über die Nachhaltigkeits-Performance sowie zugrundeliegender Systeme, Daten und Prozesse auf der Basis von geeigneten Kriterien und Standards.

Engagements zu Nachhaltigkeitsprüfungen

Ein Prüfungs-Engagement in Bezug auf öffentlich verfügbar gemachte Angaben über die Nachhaltigkeits-Performance.

Nachhaltige Entwicklung

Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Quelle: 1987 Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung.

A. Die AA1000 Serie

Die AA1000 Serie umfasst 3 Standards:

AA1000APS (2008) AccountAbility Prinzipien Standard

AA1000AS (2008) Prüfungsstandard

AA1000SES (2005) Stakeholder Engagement Standard

Die Serie wird durch ein Hinweisdokument und ein Anwenderhinweisdokument ergänzt. Das Hinweisdokument, die *Guidance for the Use of AA1000AS (2008)*, beinhaltet Informationen darüber, wie die Standards anzuwenden sind. Das Anwenderhinweisdokument enthält Beispiele zur Anwendung der Standards aus der AA1000 Serie.

B. Der AccountAbility-Standards-Fachausschuss

Jennifer Iansen-Rogers, KPMG – Vorsitzende

Glenn Howard Frommer, MTR Corporation

Dominique Gangneux, ERM

Chuck Gatchell, Nike, Inc. (bis Februar 2008)

Sean Gilbert, GRI

Adrian Henriques, Middlesex University

Vernon Jennings, Selbstständiger Berater

Eileen Kohl Kaufman, SAI

Dave Lucas, Eskom

Paul Monaghan, Cooperative Financial Services

Johan Piet, Transparency

Preben J. Sørensen, Deloitte

Chris Tuppen, BT (bis Februar 2008)

Ian Wood, BT (ab Februar 2008)

David York, ACCA

C. Über AccountAbility

AccountAbility (www.accountability21.net) wurde 1995 als globales und gemeinnütziges Netzwerk ins Leben gerufen, um Verantwortlichkeitsinnovationen im Bereich nachhaltiger Entwicklung voranzutreiben. AccountAbility verfügt über Vertretungen in London, Washington, Peking, Genf, Sao Paulo und San Francisco. AccountAbility kooperiert mit Unternehmen, Regierungen und Gruppen der Zivilgesellschaft, um verantwortungsvolle Geschäftspraktiken sowie die Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Institutionen zu fördern.

Die neusten Spitzeninnovationen von AccountAbility im Bereich der Verantwortlichkeit sind: die **AA1000 Serie** Prüfungsstandard und Stakeholder Engagement Standard, das **Partnership, Governance and Accountability Framework**, den **Responsible Competitiveness Index** der die Beziehung zwischen verantwortungsvollen Geschäftspraktiken und Wettbewerbsfähigkeit von über 100 Ländern behandelt, sowie, in Zusammenarbeit mit csrnetwork, das **Accountability Rating** der weltweit größten Unternehmen, das jährlich bei Fortune International veröffentlicht wird. AccountAbility ist Vermittler des **MFA Forum**, ein internationaler Verbund von Unternehmen, internationalen Entwicklungsagenturen, Nichtregierungsorganisationen und Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, das sich die Verbindung nationaler Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsstandards innerhalb globaler Zulieferketten zur Aufgabe gemacht hat. AccountAbility und das Centre for Corporate Citizenship am Boston College sind zusammen mit IBM und GE Mitbegründer des **Global Leadership Network**, ein internationales Netzwerk führender Unternehmen, die sich selbst verpflichtet haben, Unternehmensverantwortung in ihre Geschäftsstrategien durch die Förderung gemeinsamen Lernens und damit verbundenen analytischen Instrumenten und Benchmarking zu integrieren.



AA1000 Prüfungsstandard 2008

Verwandte Veröffentlichungen von AccountAbility

- **Guidance for the Use of AA1000AS (2008)**
- **AA1000 AccountAbility Prinzipien Standard (2008)**
- **AA1000 Stakeholder Engagement Standard (2005)**
- **Certification as a Sustainability Assurance Practitioner**
- **Critical Friends: The Emerging Role of Stakeholder Panels in Corporate Governance, Reporting and Assurance**
- **Redefining Materiality**
- **The Materiality Report: Aligning Strategy, Performance and Reporting**
- **The Stakeholder Engagement Manual**

AccountAbility bedankt sich bei den zahlreichen Organisationen und Personen, die die Entwicklung des AA1000AS (2008) unterstützt und dazu beigetragen haben.

ISBN: 978-1-901693-55-3

AccountAbility UK

202-252 Goswell Road

London EC1V 7EB

T: +44 (0)20 7549 0400

AccountAbility North America

1250 24th St. N.W. Suite 300

Washington D.C. 20037

T: +1 (202) 835-1692

Der AA1000AS (2008):

- Ist ein international akzeptierter, frei erhältlicher Standard, der Anforderungen zur Durchführung von Nachhaltigkeitsprüfungen vorgibt
- Konzentriert sich auf das, was für die Organisation und ihre Stakeholder wesentlich ist
- Bietet prüfenden Organisationen ein Werkzeug, welches über die reine Datenverifizierung hinausgeht
- Verlangt von der prüfenden Organisation, Art und Umfang der Einhaltung der AA1000 AccountAbility Prinzipien und, gegebenenfalls auch die Qualität von veröffentlichten Angaben über die Nachhaltigkeits-Performance, zu prüfen
- Dient als Werkzeug, um eine weite Spanne anderer Verifizierungs- und Zertifizierungsschemata, die sich mit spezifischen Nachhaltigkeitsdimensionen auseinandersetzen, einzubinden und in den Kontext zu stellen
- Bietet eine Plattform um nicht-finanzielle Aspekte der Nachhaltigkeit besser mit finanzieller Performance zu verknüpfen